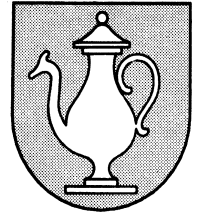




KÖNIGHEIMER AMTSBLATT



KÖNIGHEIM, GISSIGHEIM, PÜLFRINGEN, BREHMEN, WEIKERSTETTEN, ESSELBRUNN, BIRKENFELD, HOFFELD

42. Jahrgang

Samstag, 4. April 2020

Nummer 14

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die aktuelle Krise verlangt uns allen viel ab. Die Kinder können nicht mehr die Schule oder den Kindergarten besuchen und auch die Spiel- und Sportplätze sind gesperrt. Viele Menschen sind in ihrer Existenz gefährdet, weil Läden schließen mussten oder weil Betriebe Kurzarbeit angemeldet haben. Um die Ausbreitung des Virus zu verhindern, können keine Begegnungen mit Familie und Freunden mehr stattfinden. Selbst die älteren und schwächeren Menschen können wir in den Pflegeheimen und Krankenhäusern nicht mehr besuchen, um ihnen beizustehen. Viele Veranstaltungen wie Konzerte, Jubiläen und Feierlichkeiten wurden auch in unserer Gemeinde abgesagt. Gleichzeitig streitet sich die große Politik, ob es nach dem 19. April Lockerungen der Kontaktsperre geben kann. Virologen und Epidemiologen sind sich uneins bei ihren Ratschlägen. Ich hätte mir noch vor wenigen Wochen niemals vorstellen können, dass der Staat einmal so stark in das persönliche Leben des Einzelnen eingreifen wird. Doch ich habe eine große Bitte an Sie: Es ist jetzt nicht an der Zeit über all die Einschränkungen zu klagen, die wir erleiden, sondern es ist jetzt die Zeit uns gegenseitig Mut und Kraft zuzusprechen. Das Motto lautet: „Nähe durch Distanz!“

Nur wenn wir uns an die Auflagen halten, können wir die Ausbreitung des Virus eindämmen. Deshalb nehmen Sie doch einfach den Telefonhörer in die Hand, um sich mit Ihren Lieben auszutauschen. Das Internet eröffnet viele weitere Möglichkeiten zum Austausch. Vielleicht würde sich aber auch der ein oder andere über einen handgeschriebenen Brief freuen?! Und bitte denken Sie dabei vor allem auch an die Älteren unter uns, die nun alleine oder nur zu zweit zu Hause sind und durch ihr Alter zur Risikogruppe gehören. Sie freuen sich sicher über etwas Abwechslung und ein freundschaftliches Telefongespräch.

Genau an diese Gruppe richtet sich auch unser Hilfsangebot. Im Rathaus haben sich sehr viele freiwillige Helfer gemeldet. Wer schon Vorerkrankungen hat oder über 60 ist, muss das eigene Haus oder den Garten in diesen Tagen nicht verlassen. Die Ehrenamtlichen kaufen gerne für Sie ein oder holen ein Medikament aus der Apotheke. Bitte scheuen Sie sich nicht, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen und rufen Sie einfach im Rathaus an. Dies gilt auch, wenn Sie zum Beispiel einen Fahrdienst zum Arzt oder Ähnliches benötigen.

Die Infektionszahlen steigen in Deutschland immer noch deutlich an, auch in unserem Landkreis. In unserer Gemeinde gibt es aktuell nur ganz wenige Einzelfälle, die teilweise zum Glück auch schon wieder genesen sind. Aber trotzdem: Nur wenn wir uns an die Kontaktsperre halten, können wir Ansteckungen vermeiden und damit letztendlich auch Leben retten!

In den letzten Tagen konnten wir die ersten Vorböten des Frühlings und die wärmenden Sonnenstrahlen genießen. Die Natur kommt so langsam zum Erwachen. Nutzen Sie diese Zeit für einen Spaziergang oder für die sportliche Betätigung im Freien, aber bitte bleiben Sie auf Distanz zu den Mitmenschen, auch wenn es schwer fällt.

Danken möchte ich an dieser Stelle Allen, die in dieser Zeit unsere Versorgung sicherstellen. Egal ob Ärzten, Krankenschwestern, Pflegeberufen, den Beschäftigten in Lebensmittelmärkten, Apotheken, in der Strom- und Wasserversorgung, den LKW-Fahrern, dem Rettungsdienst und der Feuerwehr und viele weitere. Man darf anerkennen, dass Deutschland bislang wohl etwas besser mit der Krise zurechtkommt, als andere Länder. Dies ist vor allem Ihr Verdienst!

Allen Bürgerinnen und Bürgern möchte ich in dieser Ausnahmesituation auch persönlich das folgende Angebot machen: Wenden Sie sich mit Ihren Problemen, Sorgen oder Nöten gerne auch telefonisch im Rathaus an mich. Ich will versuchen, Ihnen dabei zu helfen und Unterstützung zu leisten.

Uns allen wünsche ich in dieser Zeit viel Kraft und den Mut, hoffnungsvoll in die Zukunft zu schauen. Ich bin davon überzeugt: Wenn wir uns gegenseitig unterstützen und trotzdem den notwendigen Abstand halten, werden wir gemeinsam den Weg aus dieser Krise schaffen!

Herzliche Grüße
Ihr
Ludger Krug
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Probealarmierung für die Feuerwehren

Aufgrund der derzeitigen Lage **entfällt** die für den 04.04.2020 geplante vierteljährliche Probealarmierung der Feuerwehren im Main-Tauber-Kreis.

Änderung des Redaktionsschlusses für das Amtsblatt

In der Karwoche ist der Redaktionsschluss für das Amtsblatt bereits am Dienstag, 07. April 2020, um 12.00 Uhr.
Wir bitten um Beachtung.

Abfuhr des Altpapiers

Am Montag, 06. April 2020 findet in Königheim, Weikerstetten, Hof Hoffeld, Pülfringen, Hof Birkenfeld und Brehmen die nächste Abfuhr des Altpapiers statt.

In Gissigheim und Hof Esselbrunn findet die Abholung am Dienstag, 07. April 2020 statt.

Abfuhr Gelbe Säcke

Am Dienstag, 07. April 2020 findet in Königheim und allen Ortsteilen die nächste Abfuhr der Gelben Säcke statt

Annahme von Kühl- und Gefriergeräten

Kühl- und Gefriergeräte können am Donnerstag, 09. April 2020 in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Bauhof in Gissigheim abgegeben werden.

Termine der Schadstoffsammlung im April Umweltmobil sammelt Problemabfälle ein – Sonderaktion des AWMT

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis (AWMT) sammelt schadstoffhaltige Problemabfälle aus privaten Haushalten im Rahmen einer Sonderaktion ein. Hierfür kommt das Umweltmobil in alle Städte und Gemeinden des Landkreises. Industrie, Handel und Gewerbe sind jedoch gesetzlich verpflichtet, ihren Sondermüll auf eigene Kosten durch Spezialfirmen entsorgen zu lassen.

Die nächsten Termine sind am **Mittwoch, 8. April, von 8.00 bis 9.00 Uhr im Bauhof Gissigheim** und von 10.00 bis 10.30 Uhr in Dittwar auf dem Festplatz am Sportplatz.

Des Weiteren findet die Sammlung am Samstag, 25. April, von 9.00 bis 12.00 Uhr in Königshofen bei der Firma INAST in der Gewerbestraße 12 statt.

Nähere Informationen gibt es im Abfallkalender, bei der Abfallberatungshotline unter der Telefonnummer 09341/82-4002 sowie im Internet unter www.main-tauber-kreis.de/abfallwirtschaft.awmt

Öffnung der Erddeponie in Königheim

Die Erddeponie in Königheim ist ausnahmsweise unter der Woche am **Dienstag, 07. April 2020, in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet.

Aufgrund der besonderen Situation bitten wir die Bürgerinnen und Bürger darum, nur die notwendigsten Entsorgungen durchzuführen.

Um eine Verbreitung des neuartigen Coronavirus so gut wie möglich zu verhindern, ist es erforderlich, vor Ort verstärkt auf Hygiene und Abstand zu achten. Aus diesem Grund müssen Wartende in ihren Anlieferfahrzeugen sitzen bleiben, bis sie vom Erddeponiewärter zum Entladen aufgefordert werden. Das Entladen soll dann zügig und ohne weiteren Aufenthalt erfolgen. Auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand zwischen den Benutzern und dem Erddeponiewärter ist zwingend zu achten.

Zum 01.01.2020 wurde die Abfallwirtschaftssatzung des Main-Tauber-Kreis geändert.

Gebühren gemäß Abfallwirtschaftssatzung:

Bodenaushub	6,00 € je angef. m ³
Bauschutt in Kleinmengen (in Container)	10,00 € je 100 Liter

Beschwerde über Motorcross- und Quadverkehr

In letzter Zeit häufen sich wieder die Beschwerden darüber, dass Jugendliche aus der Gemeinde mit ihren Quads bzw. Cross-

Maschinen im Gelände, vorwiegend auch im Naturschutzgebiet herumfahren.

Wir bitten eindringlich, dies zu unterlassen bzw. fordern die Eltern auf, die Jugendlichen darauf hinzuweisen. Die Polizei ist bereits informiert und wird bei Verstößen empfindliche Strafen verhängen.

Elternbeiträge für April ausgesetzt

Nachdem die Landesregierung von Baden-Württemberg die Schulen und Kindergärten vorläufig bis zum 19. April 2020 als Maßnahme gegen die Ausbreitung des Coronavirus geschlossen hat, haben viele Kommunen den Einzug der Elternbeiträge für den Monat April vorerst gestoppt. Da viele Menschen in dieser schwierigen Zeit unter Kurzarbeit oder Einkommenseinbußen leiden, hat Bürgermeister Ludger Krug nun entschieden, dass der Einzug der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtung in Königheim im April ebenfalls ausgesetzt wird. Die katholische Verrechnungsstelle hat dies auch für ihre Kindergärten in Gissigheim und Pülfringen so entschieden. Damit wird schnell und unbürokratisch zu einer Entlastung der Familien in der aktuellen Krise beigetragen.

Das Land Baden-Württemberg hat am 27. März angekündigt, dass es die Kommunen bei dem Ausfall der Kindergartengebühren entlasten möchte. **Wir müssen deshalb ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich bei der Aussetzung der Elternbeiträge nicht um einen Erlass oder Verzicht handelt.** Eine abschließende Entscheidung über die Beitragserhebung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Unter Umständen kann dies bedeuten, dass es später zu einer Nacherhebung der Beiträge kommt, wenn das Land diese Kosten nicht übernimmt. Dies betrifft auch die Eltern, deren Kinder aktuell in der Notgruppe betreut werden.

Einzugsermächtigung für gemeindliche Steuern und Abgaben

Wenn Sie Steuern und Abgaben an die Gemeinde bisher noch durch Überweisungen oder bar bezahlen, sollten Sie sich überlegen, welche Vorteile Ihnen das Einzugsverfahren bringt.

Vorteile sind, dass

- für Sie die Überwachung der Zahlungstermine entfällt
- Mahngebühren und Säumniszuschläge wegen verspäteter Zahlung nicht entstehen
- Ihnen der Weg zur Kasse oder das Schreiben von Überweisungen abgenommen wird
- Guthaben werden automatisch auf das jeweilige Konto erstattet
- Nachteile entstehen Ihnen nicht, weil die Abgabe zurückbezahlt wird, wenn Sie der Belastung widersprechen
- die Einzugsermächtigung von Ihnen jederzeit zurückgenommen werden kann.

Antragstellung: schriftlich oder persönlich.

Sie finden ein Formular zum Ausfüllen in diesem Amtsblatt!

Ansprechpartner:

Gemeindekasse Königheim, Herr Dörr
Telefon: 09341/9209-32, Fax: 09341/9209-99
Email: ralf.doerr@koenigheim.de

Publikumsverkehr im Rathaus eingeschränkt

Das Coronavirus breitet sich weiter aus. Trotz dieser dynamischen Entwicklung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus Königheim auch weiterhin für Sie da und kümmern sich um Ihr Anliegen. Um jedoch die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und die Beschäftigten zu schützen, ist das Rathaus bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir bitten Sie, Ihre Anfragen hauptsächlich telefonisch oder per E-Mail an uns zu richten. Persönliche Vorsprachen sind nur noch in

unaufschiebbaren Angelegenheiten und nur nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Wir sind für Sie erreichbar unter:

Telefon: 09341 / 9209-0

E-Mail: gemeinde@koenigheim.de

Bürgertelefon des Landratsamtes

Vier Wochen nach Einrichtung des Bürgertelefons beim Gesundheitsamt hat die Frequenz der Anrufe abgenommen. Die Zeiten werden deshalb der geringeren Nachfrage angepasst. Unter der Rufnummer 09341 / 82-4010 ist das Bürgertelefon weiterhin werktags von 8.30 bis 16.00 Uhr sowie samstags und sonntags von 10.00 bis 16.00 Uhr erreichbar. Des Weiteren können sich Bürgerinnen und Bürger werktags zwischen 9.00 und 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 0711/904-39555 an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden. Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis bietet zudem fortlaufend aktualisierte Informationen und Links unter www.main-tauber-kreis.de/coronavirus sowie auf seiner Facebookseite an.

In Zeiten von Corona sollten Bürgerinnen und Bürger sehr achtsam hinsichtlich versuchter Abzocke, vor allem im Internet, sein. So warnt etwa die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg vor Unternehmen, die mit der Angst vor dem Coronavirus Geschäfte machen wollen – wie der Hersteller eines Nahrungsergänzungsmittels, das mit der plakativen Überschrift „So stärken Sie sich gegen das Coronavirus“ beworben wird. Die Verbraucherzentrale erhielt mehrere Hinweise zu übersteuerten Preisen. Betroffen sind derzeit stark nachgefragte Produkte wie Seife, Desinfektionsmittel und Toilettenpapier. Auch Fake-Shops im Internet versuchen, die Corona-Lage für ihre Geschäfte zu nutzen. Im Zweifelsfall ist das Geld weg, und die Lieferung bleibt aus.

Verbraucher, denen fragwürdige Angebote auffallen, können dies der Verbraucherzentrale melden, zum Beispiel per E-Mail an info@vz-bw.de. Die Verbraucherzentrale hat Informationen und weiterführende Links rund um das Thema „Corona“ auf ihrer Internetseite unter www.vz-bw.de/node/45509 zusammengestellt.

Hilfsdienste in unserer Gemeinde

In dieser außergewöhnlichen Zeit bedarf es auch außergewöhnlicher Maßnahmen. Wir wissen, dass viele Menschen in unseren Ortschaften sich gegenseitig unterstützen, wenn Hilfe gebraucht wird.

Zusätzlich möchten wir als Gemeindeverwaltung eine Plattform für Bürgerinnen und Bürger bieten, die Hilfe in dringenden Fällen benötigen. Das Angebot richtet sich vor allem an ältere oder vorerkrankte Menschen oder an Familien, die sich aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus in häuslicher Isolation befinden. Egal ob Sie Lebensmittel oder Hygieneartikel aus dem Supermarkt benötigen oder einen Fahrdienst zum Arzt brauchen, bitte scheuen Sie sich nicht, diesen Hilfsdienst in Anspruch zu nehmen.

Wir sind für Sie erreichbar unter Tel.: 09341/9209-0. Sie erreichen uns am besten telefonisch von Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr. Sollte sich die Lage in den nächsten Tagen zuspitzen, werden wir auch an den Wochenenden einen Notdienst unter der Handy-Nummer Tel. 0151-195 30 722 einrichten.

Sicher gibt es auch viele Freiwillige, die wiederum gerne zu einer Unterstützung dieser Personen bereit sind. Damit dies gut koordiniert werden kann, bitten wir alle Freiwilligen, sich unter der o.g. Telefonnummer oder per E-Mail an elvira.retzmann@koenigheim.de zu melden. Wir werden sowohl Helfer als auch Hilfesuchende notieren und die Kontakte herstellen.

Recyclinghöfe und Kompostplätze wieder geöffnet

Die Recyclinghöfe und Kompostplätze sowie die Deponie Heegwald in Dörlesberg stehen seit Mittwoch, 1. April, wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung. Allerdings bittet der Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis (AWMT) darum, diese vor dem Hintergrund der Coronavirus-Situation nur für die nötigsten Entsorgungen zu nutzen und folgende Regelungen zu beachten:

- Die Zahl der Benutzer einer der Entsorgungseinrichtungen ist auf maximal drei Personen zur gleichen Zeit beschränkt.
- Die Wartenden müssen in ihren Anlieferfahrzeugen sitzen bleiben, bis sie in den Hof eingelassen werden.
- Das Entladen soll zügig erfolgen. Die Materialien sind vorsortiert anzuliefern. Unsortierte Anlieferungen werden zurückgewiesen.
- Auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand zwischen den Benutzern und dem Personal der Entsorgungseinrichtungen ist zwingend zu achten.
- Anfallende Gebühren sollten nach Möglichkeit abgezahlt mitgeführt werden.

Weitere Informationen

Infos zu Recyclinghöfen und Kompostplätzen mit Öffnungszeiten unter www.main-tauber-kreis.de/entsorgungseinrichtungen.

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg Projektförderung für Amphibien und Reptilien durch EnBW-Förderprogramm „Impulse für die Vielfalt“ 2020

2011 wurde das Amphibienschutzprogramm „Impulse für die Vielfalt“ der EnBW Energie Baden-Württemberg AG ins Leben gerufen. Gemeinsam mit der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg wurden über dieses Programm in den vergangenen neun Förderjahren 119 Projekte zum Schutz von Amphibien und Reptilien umgesetzt und unterstützt.

Gerade in Baden-Württemberg, wo 19 der 20 in Deutschland vorkommenden Amphibienarten und 11 der 15 in Deutschland vorkommenden Reptilienarten leben und von denen ein Großteil auf der „Roten Liste“ stehen, trägt dieses Engagement dazu bei, dass sich die Lebensräume der gefährdeten Arten verbessern und sich somit auch der Bestand dieser Tiere positiv entwickeln kann. Anknüpfend an diesen Erfolg der durchgeführten Maßnahmen und Projekte wird das gemeinsame Förderprogramm der EnBW und LUBW auch 2020 fortgeführt.

2020 können im Rahmen des EnBW-Förderprogramms „Impulse für die Vielfalt“ wieder Schutzmaßnahmen für heimische Amphibien und Reptilien in Baden-Württemberg unterstützt werden.

Wer eine entsprechende Maßnahme plant, kann Fördergelder beantragen. Förderfähig sind Projekte, bei denen es sich schwerpunktmäßig um die Anlage von Laichgewässern und Eiablageplätzen oder um die Aufwertung von Landlebensräumen und die Schaffung von Trittsteinhabitaten zur Vernetzung von einzelnen Populationen handelt. Es werden auch Arten berücksichtigt, die nicht im 111-Artenkorb zu finden sind. Projekte, die anderen oder mehreren Amphibien- oder Reptilienarten zu Gute kommen, sind ebenfalls förderfähig.

Jeder kann mitmachen und einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen (ausgenommen sind lediglich Landes- und behördliche Einrichtungen sowie Mitarbeiter der EnBW). Die Maßnahmenumsetzungen werden von den Antragsstellern in Eigenregie durchgeführt, wobei die förderfähigen Kosten eines beantragten Projektes zu max. 90 % der Gesamtsumme des

Projektes gefördert werden, jedoch eine Summe von 7.000 € nicht überschreiten sollen.

Eingereichte Projektanträge werden von einem Fachgremium aus Landesvertretern und Artenexperten aus fachlicher Sicht geprüft. Sinnvolle und erfolgversprechende Anträge werden anschließend an die EnBW weitergereicht und aus dem Angebot an Anträgen und Bewerbungen spricht die EnBW daraufhin Mittel zu.

Projektanträge können bis zum 15. Mai 2020 bei der LUBW eingereicht werden. Die Maßnahmen für das Jahr 2020 können dann ab dem 1. Oktober umgesetzt werden und müssen noch bis Ende des Jahres beendet sein. In Rücksprache mit der LUBW können bestimmte Maßnahmen auch früher realisiert werden.

Projektanträge sowie ausführliche Informationen zum Programm finden Sie unter www.impulse-fuer-die-vielfalt.de.

Sollten Sie weitere Fragen zum Förderprogramm haben, wenden Sie sich gern über folgende Adresse an uns: BiologischeVielfalt@lubw.bwl.de.

Jubilare

Der Bürgermeister gratuliert



zum 75. Geburtstag

am 05.04. Herrm Franz Schreck in Gissigheim

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden Mitfeier unmöglich? – Nein, aber anders!

Liebe Gemeinde, da wir in diesem Jahr die Gottesdienste in der Heiligen Woche nicht in gewohnter Weise miteinander feiern können, laden wir Sie ein, sich in ungewohnter Weise an den Gottesdiensten zu beteiligen.

Alle Gottesdienste, die in diesen Tagen gefeiert werden, sind Gottesdienste, in denen Pfarrer Lang stellvertretend für uns alle Gott unser aller Leben ans Herz legt und zur Wandlung übergibt.

Damit das – im Rahmen der notwendigen Auflagen dieser Tage, die wir in vollem Umfang unterstützen – zum Ausdruck kommt, bitten wir Sie darum, allein oder als Familie ab **Gründonnerstag** im Laufe des Tages am Kreuz auf dem Kirchberg in Königheim mit selbst mitgebrachten Stiften auf dort vorbereitete oder mitgebrachten Zettel ihre Anliegen (Nöte, Ängste, aber auch Dankbarkeit) zu notieren und in die bereitgestellte Box zu legen. Diese Gebetsanliegen werden in dem nicht-öffentlichen Osternachtsgottesdienst Jesus übergeben. Sie haben auch die Möglichkeit, ihr Gebetsanliegen in der Kirche oder über unsere Homepage abzugeben (www.kath-koenigheim.de).

Am **Karfreitag** werden wir zum Gedenken an Jesu Tod am Abend / in der Nacht das Kreuz beleuchten. Auch zuhause können wir der Bitte: „Bleibet hier und wachet mit mir!“ nachkommen. Eine Gestaltungshilfe und Impulse hierzu finden Sie in den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit.

Am **Karsamstag** sind Sie eingeladen, nochmal an das Kreuz auf dem Kirchberg zurückzukehren und im Laufe des Tages am Kreuz ein „Spreiße“ (Anfeuerholz) abzulegen, das in der Osternacht dem Osterfeuer übergeben wird. Übergeben Sie

Gott damit alles, was einer Wandlung zum Leben bedarf (Trauer, Schuld, Zweifel, Ängste, ...). Dieses Feuer wird für alle weithin sichtbar als Zeichen der Auferstehung Jesu die Nacht erhellen.

Bitte verstehen Sie diese Angebote nicht als Einladung zu einer Zusammenkunft!

Bei den Besuchen am Kreuz sind natürlich auch die notwendigen Mindestabstände zu anderen Besuchern/Gläubigen einzuhalten.

Vielleicht möchten Sie sich mit einer Kerze im Fenster dem Gottesdienst anschließen.

Das Osterlicht kann ab Sonntag in den Kirchen geholt und in unsere Häuser gebracht werden. Denn eines ist sicher: Ostern und das Geheimnis darin wird auch in diesem Jahr nicht ausfallen. In diesem Sinne: Gesegnete Osterfeiertage.

WIR können nicht zusammenkommen –aber WIR sind MITEINANDER verbunden

Wort-Gottes-Feier im „home-office“

Neben den reichhaltigen Angeboten in Funk und Fernsehen möchten wir allen Mitchristinnen/Mitchristen, ja allen Interessierten in der Seelsorgeeinheit für die kommenden Sonntage eine Wort-Gottes-Feier an die Hand geben.

Dieses Angebot wird es ab Palmsonntag sowohl online, über unsere Homepage (www.kath-koenigheim.de) als auch in Papierform geben. Wir werden Exemplare in unseren Kirchen auslegen. Falls ihr es in gedruckter Form direkt in den Briefkasten möchtet, könnt ihr dies gerne im Pfarrbüro, bei Martin Merkel oder Alois Ganz anmelden. Wir werden alles Weitere veranlassen.

Und noch etwas.

Diese Form des Gottesdienstes soll mit Leben erfüllt werden. Wir bitten euch, dass ihr euch aktiv an der Gestaltung beteiligt. Neben festen liturgischen Bestandteilen gibt es die Möglichkeit z.B. ein persönliches Gebetsanliegen, eine Segensbitte, ein Gebet (gerne von oder für Kinder) oder auch eine kleine Aufheiterung mit aufzunehmen. Schön wäre es, wenn die ein oder andere Gemeinschaft oder auch eine Einzelperson die Fürbitten gestalten würde.

Wer sich einbringen möchte, kann dies bis jeweils dienstags für das folgende Wochenende beim Pfarramt oder bei Martin Merkel tun.

Natürlich kann diese Form des Gottesdienstes dann auch von Ihnen zuhause individuell gestaltet und bereichert werden. Richten sie sich eine kleine Hauskapelle ein oder wählen Sie einen Ort an dem sie sich geborgen fühlen. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Die „Gottesdienstzeiten“ sind flexibel. Schön wäre es jedoch, wenn viele von uns sonntags oder samstags zu den üblichen Gottesdienstzeiten, gemeinsam beten und mitfeiern würden. So haben wir die Möglichkeit uns im Geiste nahe zu sein, in Zeiten wo wir Abstand halten müssen.

Die Freude darüber darf dann ruhig auch andere „anstecken“. Gebt die Information gerne im Verwandten- und Freundeskreis weiter.

Lasst es uns gemeinsam versuchen. Diese Zeit lehrt uns, MITEINANDER neue Wege zu gehen.

Gottes Segen undnatürlich: „werdet oder bleibt gesund“ ;-)

Evangelische Kirchengemeinden

Keine Gottesdienste in der Karwoche und an Ostern

Auch wenn wir keine Gottesdienste feiern können:

Die Kirchen bleiben weiterhin für das **persönliche Gebet** geöffnet.

An den Sonn- und Feiertagen stimmt außerdem eine einsame **Trompete** das Wochenlied auf dem Kirchenvorplatz an ...

Vielleicht feiern Sie dann ja daheim Mit dem **Faltblatt**, das auch in den Kirchen ausliegt ...? Und kommen miteinander ins Gespräch – über das Bibelwort und Ihren Glauben ...? Wenn die **Glocken** läuten, wissen Sie ...: Es ist Sonntag ... Es ist Feiertag ...: Wir freuen uns über Gott ... Wir denken an Jesus ... Wir stellen uns hinein in diese Geschichte Gottes mit uns ...: Auch wenn wir das daheim am Küchen- oder Wohnzimmerisch tun, und nicht in der Kirche ...

Am Ostersonntag wird an verschiedenen Stellen im Dorf „**Christ ist erstanden**“ erklingen ... Vielleicht können Sie es ja von Ihrem Fenster aus hören ...?

Die **Osterkerze** wird brennen ...: Und Sie können im Laufe des Vormittages (8.00-13.00 Uhr) in der offenen Kirche eine kleine Kerze daran entzünden und das Osterlicht mit nach Hause nehmen ...

Online-Gottesdienste:

Auf der Homepage des Kirchenbezirks Adelsheim-Boxberg können Sie Online-Gottesdienste mitfeiern. Am Ostersonntag feiert Dekan Krauth aus Hirschlanden mit Ihnen am Bildschirm ...

Vereinsnachrichten

kfd Frauengemeinschaft Gissigheim

Liebe Frauen,

normalerweise beten wir am Palmsonntag gemeinsam den Kreuzweg und stimmen uns auf die Karwoche ein. Dieses Jahr ist das leider nicht möglich. Jedoch gerade jetzt erleben viele Menschen ihren eigenen Kreuzweg durch schwere Erkrankung oder gar durch Ringen mit dem Tod durch das Coronavirus.

Mit unserem Gebet können wir diese Menschen beschenken. Beten Sie den Kreuzweg zu Hause, alleine in der Kirche oder beim Spaziergehen in freier Natur an einem Feldkreuz. Gebetstexte haben wir für Sie in der Kirche ausgelegt, oder Sie finden den Kreuzweg im Gotteslob Nr. 683.

Danke für das Mitmachen.

Ihnen Allen wünschen wir ein frohes Osterfest und **bleiben Sie gesund.**

Das Team der kfd



Schlossverein Gissigheim e.V.

Die Sanierung des Schlosses schreitet unübersehbar voran. Auch der Schlossverein versucht, seinen Teil dazu beizutragen, auch wenn dies leider aufgrund der aktuellen Corona-Vorsichtsmaßnahmen nicht immer einfach ist. Durch die freundliche Unterstützung der Firma Holzbau Schäfer GmbH und unseres Bauleiters Uwe Walzenbach war es möglich, die Turmspitze inklusive der alten Wetterfahne zu sanieren. Ebenso konnte durch beider Hilfe die Madonna geborgen werden.

Sowohl die Madonna als auch die Wetterfahne sind derzeit für alle Interessenten im Schaufenster der ehemaligen Metzgerei Rapp (Schloßstraße 20, gegenüber des Schlosses) zu besichtigen. An dieser Stelle herzlichen Dank an die Familien Rapp und Dörr, die dies möglich machen.

Was wiegt die Madonna? Machen Sie sich jetzt schon Gedanken! Nach Abschluss der Arbeiten können Sie diesen Tipp einreichen - auf den Gewinner wartet eine tolle Überraschung.

Schon jetzt investierte der Schlossverein in Teilsanierungen (z.B. Sanierung der Wetterfahne) und es werden noch einige Kosten auf uns zukommen, um unser Schloss in neuem Glanz erstrahlen zu lassen. Hierfür freuen wir uns über jede Zuwendung. Aktuell

haben Sie außerdem die Möglichkeit, sich oder Ihr Unternehmen durch eine kleine Spende an der aktuellen Gerüstfassade zu präsentieren. Den Start hat das Stadtwerk Tauberfranken bereits gemacht, wir freuen uns über weitere Interessenten! Melden sie sich hierzu gerne unter 0171 / 3162113.

Vielen Dank an dieser Stelle an alle unsere Unterstützer!
Bleibt gesund!
Gez. Vorstand



Hegering V Königheim

Der Hegering gibt bekannt, dass infolge des Coronavirus die Jahreshauptversammlung und die Hegeringversammlung bis auf weiteres verschoben werden.
gez. Der Hegeringleiter Scherer

Aktuelle Information

Bundes-Soforthilfeprogramm für Unternehmen steht Zeitnahe Antragstellung möglich – Schnelle Auszahlung vorgesehen

Die Umsetzung der Bundes-Soforthilfen für Soloselbstständige, kleine Unternehmen, Freiberufler und Landwirte durch die Länder steht. Damit können in den nächsten Tagen die Anträge auf die Bundeshilfe gestellt werden. Die Auszahlung soll schnell und unbürokratisch erfolgen.

Das Wirtschaftsministerium arbeitet mit Hochdruck an der finalen Umsetzung. Antragsformulare für die Bundes-Soforthilfe stehen noch nicht zur Verfügung. Bis zum Start des Bundesprogramms laufe das Landesprogramm weiter. Darüber hinaus werden weiterhin Unternehmen bis zu 50 Mitarbeitern mit der Landes-Soforthilfe unterstützt. Die Mittel des Bundes werden ebenfalls über die Kammern und L-Bank beantragt und abgewickelt.

Das Land hat sein Antragsverfahren dort, wo es unterschiedliche Konditionen gab, an die Konditionen des Bundes angepasst. Unter anderem wird die Corona-Soforthilfe des Landes jetzt ohne Prüfung des privaten Vermögens ausbezahlt. Dies gilt auch rückwirkend für alle Anträge, die seit dem Start des Soforthilfeprogramms des Landes Baden-Württemberg gestellt wurden.

Soloselbstständige, gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der Freien Berufe erhalten einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss, zunächst für drei Monate. Antragsberechtigte mit bis zu fünf Beschäftigten erhalten bis zu 9000 Euro, Antragsberechtigte mit bis zu zehn Beschäftigten bis zu 15.000 Euro und Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigte bis zu 30.000 Euro. Das Antragsformular sowie weitere Informationen sind auf der Seite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/soforthilfe-corona> verfügbar.

Die inhaltliche Vorprüfung aller Anträge übernehmen die örtlichen Kammern von Handel und Industrie (IHK) sowie Handwerk (HWK) – auch für Nicht-Kammermitglieder wie die Angehörigen der Freien Berufe. Die Kammern leiten die Anträge an die L-Bank weiter, die die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse vornimmt.

Die Wirtschaftsförderung des Main-Tauber-Kreises wird sofort informieren, sobald weitere Details bekannt gegeben sind. Ergänzende Informationen gibt es beim Landratsamt Main-Taubert-Kreis, Wirtschaftsförderung, Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim, Telefon 09341/82-5809, E-Mail wirtschaftsfoerderung@main-tauber-kreis.de sowie www.main-tauber-kreis.de/corona-hilfen. Ira

Krankschreibung in Zeiten von Corona – wer zahlt?

AOK Heilbronn-Franken gibt Auskunft

Heilbronn, 27.3.2020. Ein kleiner Virus legt die gesamte Welt lahm. Die Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Menschen sind gewaltig. Mit täglich neuen steigenden Infiziertenzahlen und Restriktionen steigt auch die Angst der Menschen. Immer mehr werden in Quarantäne geschickt oder müssen auf Weisung des Arbeitgebers zuhause bleiben. Dann kommen quälende Fragen. Eine davon ist, wer zahlt mir die Zeit in der Quarantäne oder die Ausfallzeit beim Arbeitgeber. Sebastian Mittelbach, Leiter des CompetenceCenters Firmenkunden bei der AOK Heilbronn-Franken gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen.

Entsteht ein Lohnfortzahlungsanspruch, wenn jemand wegen des Verdachts auf den Virus von der Arbeit fernbleibt?

Wenn jemand ohne Anordnung des Gesundheitsamtes und ohne festgestellte Arbeitsunfähigkeit der Arbeit fernbleibt, gibt es weder Entgeltfortzahlung noch Krankengeld. Bei einer vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne (im Krankenhaus oder zu Hause) bekommt ein Arbeitnehmer in den ersten sechs Wochen eine Entschädigung in Höhe des Verdienstausfalls und danach in Höhe des Krankengeldes (§ 56 Infektionsschutzgesetz). Den Verdienstausfall zahlt in der Regel der Arbeitgeber und bekommt diesen auf Antrag vom Gesundheitsamt erstattet.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei Verdacht auf Corona?

Bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Virus wird Betroffenen häufig empfohlen, zu Hause zu bleiben. Die Gesundheitsämter ordnen mitunter eine Quarantäne an. Auch Arbeitgeber schicken zunehmend Mitarbeiter nach Hause, die unmittelbaren oder mittelbaren Kontakt zu einer infizierten Person hatten. Hier gilt der Leitsatz: Keine Krankschreibung ohne Krankheit!

Nur, wenn der Betroffene tatsächlich krank ist, stellt der Arzt eine AU-Bescheinigung aus. Bei Arbeitsunfähigkeit ist trotz Quarantäne eine AU-Bescheinigung erforderlich, wenn der Patient Symptome (z.B. Husten, Fieber) zeigt. Hat er keine Symptome wird auch keine AU-Bescheinigung ausgestellt.

Gibt es Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankmeldung), auch wenn Sie nicht von einem Arzt untersucht wurden?

Ab sofort können Patienten mit leichten Erkrankungen der oberen Atemwege nach telefonischer Rücksprache mit ihrem Arzt eine Bescheinigung auf Arbeitsunfähigkeit bis maximal 14 Tage ausgestellt bekommen. Sie müssen dafür nicht die Arztpraxen aufsuchen. Darauf haben sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verständigt.

Die Regelung gilt für Patienten, die an leichten Erkrankungen der oberen Atemwege erkrankt sind und keine schwere Symptomatik vorweisen oder Kriterien des Robert-Koch-Instituts (RKI) für einen Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19 erfüllen. Diese Vereinbarung gilt ab sofort und zunächst für vier Wochen.

Wer zahlt im Falle einer Coronavirus-Infektion das Gehalt weiter? Arbeitgeber oder Krankenkasse?

Im Fall der Arbeitsunfähigkeit durch Infektion mit dem Coronavirus: Es liegt arbeitsrechtlich ein normaler Krankheitsfall vor. Damit gelten auch die üblichen gesetzlichen Regeln zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Für die ersten 6 Wochen der Arbeitsunfähigkeit leistet der Arbeitgeber Entgeltfortzahlung, anschließend die Krankenkasse Krankengeld. Viele Arbeitgeber (Unternehmen mit bis zu 30 Beschäftigten) erhalten einen großen Teil dieser in den ersten sechs Wochen zu leistenden Entgeltfortzahlung auf Antrag von der jeweiligen Krankenkasse wieder erstattet (Entgeltfortzahlungsversicherung). Im Fall der angeordneten Quarantäne (wegen Infektion oder

Verdacht auf Infektion): Auch hier erhält der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber für maximal sechs Wochen eine Entgeltfortzahlung. Nach § 56 Infektionsschutzgesetz bekommt der Arbeitgeber die Aufwendungen für maximal sechs Wochen Entgeltzahlung erstattet.

Wer zahlt das Gehalt, wenn der Arbeitgeber die Zwangspause anordnet?

Wenn der Arbeitgeber sich entscheidet, seine Arbeitnehmer nicht arbeiten zu lassen, muss er das Gehalt weiterzahlen. Hier liegt ein Fall des sogenannten Annahmeverzugs nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) vor.

Für Fragen erreichen Sie das ServiceCenter der AOK Heilbronn-Franken unter 07941 2079148.

Gemeinde Ahorn Main-Tauber-Kreis



Die Gemeinde Ahorn (rd. 2.250 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

stellv. Kämmerer/Kämmerin (m/w/d)

mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) bzw. Bachelor of Arts – Public Management oder einer abgeschlossenen Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten mit der Angestelltenprüfung II bzw. Verwaltungsfachwirt. Die Stelle ist auch für Berufsanfänger geeignet. Auch eine Teilzeitstelle wäre denkbar. Die Unterstützung durch weiteres Personal wird gewährleistet.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Stellvertretung der Amtsleitung
 - Mitwirkung bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz
 - Kalkulationen
 - Anlagenbuchhaltung, Vermögensbewertung
 - Mitwirkung bei der Erstellung des Haushaltsplanes
 - Mitwirkung bei der Erstellung der Jahresrechnung
- Die endgültige Aufgabenabgrenzung bleibt vorbehalten.

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- einen modernen Arbeitsplatz mit guter Perspektive
- leistungsgerechte Bezahlung bei entsprechender Qualifikation bis Besoldungsgruppe A 11 oder vergleichbar nach TVöD
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung

Die Stelle bietet Gestaltungsspielraum und Entwicklungsmöglichkeiten, z.B. die Übernahme der Leitung der Kämmererei.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 20. April 2020 an das Bürgermeisteramt Ahorn, Schloßstraße 24, 74744 Ahorn oder per mail an haas@ahorn.eu

Für Auskünfte steht Ihnen Bürgermeister Elmar Haas, Tel. 06296-9202-12, haas@ahorn.eu gerne zur Verfügung.

Besuchen Sie uns auch unter www.Ahorn.eu

Gemeinde Königheim, Kirchplatz 2, 97953 Königheim
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ00000085935

Bitte senden Sie Ihr ausgefülltes und unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat im Original an:

Gemeinde Königheim
Gemeindekasse
Kirchplatz 2
97953 Königheim

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige die Gemeinde Königheim Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Königheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nach Erfassung des SEPA-Lastschriftmandats wird Ihnen von der Gemeindekasse Ihre Mandatsreferenznummer mitgeteilt.

Das Mandat gilt ab sofort ab dem _____

für folgende wiederkehrende Forderungen der Gemeinde Königheim (zutreffendes bitte ankreuzen!):

(Das Buchungszeichen (BZ) finden Sie auf dem Steuer-Abgabenbescheid.)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> alle Gemeindeabgaben | <input type="checkbox"/> Sonstiges BZ. _____ |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer BZ _____ / _____ | <input type="checkbox"/> Miete BZ _____ / _____ |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer BZ _____ / _____ | <input type="checkbox"/> Pacht BZ _____ / _____ |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer BZ _____ / _____ | <input type="checkbox"/> Kindergartenbeitrag BZ _____ / _____ |
| <input type="checkbox"/> Wasser-/Schmutz- u. Niederschlagswasser BZ _____ / _____ | <input type="checkbox"/> Kinderkrippe BZ _____ / _____ |

Der angemahnte Betrag mit dem Buchungszeichen _____ soll mit abgebucht werden.

Name und Vorname des Kontoinhabers															
PLZ, Ort, Strasse und Hausnummer															
Name der Bank															
IBAN	DE														
BIC															

X

Datum/Ort und Unterschrift des Kontoinhabers

* Sofern die Angabe des Datums vergessen wird, gilt als Unterschriftsdatum das Eingangsdatum bei der Gemeinde Königheim.

Sie bestellen – wir liefern!

Am Di, Mi, Do u. Sa. vor Ostern
liefern wir Ihre telefonische Bestellung
gerne zu Ihnen ins Haus!

BÄCKEREI · KONDITOREI

CAFE BERBERICH

Gissigheim • Telefon 0 93 40 / 8 73

Qualität von Anfang an.



MATTHIAS ZEH

LANDMETZGEREI

Unser Angebot
zu Ostern ab 3.04.20

Rinderrouladen
aus der Keule.....kg **12,90 €**

Putenrollbraten
auf Wunsch auch gefüllt.....kg **9,90 €**

Kochschinken
handwerkliche Qualität.....100g **1,25 €**

Gelegter Roter
herzhaft zum Vespere.....100g **0,99 €**

Alles aus eigener Produktion

Unser Käsetipp:

Zillertaler Heublumenkäse
rahmig, aromatisch.....100g **1,79 €**

Auch in der Krise weiterhin gerne für Sie da!

*Frisches Lammfleisch zu Ostern
bitte vorbestellen!*

Külsheim Tel. 09345/374
Gissigheim Tel. 09340/1338

Wir suchen ein neues Zuhause



Am besten ein nettes Haus (auch RH/DHH)
mit Garten, mind. 3 Schlafzimmern und Platz
für PKW. Weil es nicht leicht ist, ein neues
Heim für uns 4 zu finden, haben wir Frau
Seitz mit der Suche beauftragt. **Wir freuen
uns auf Ihre Angebote.**

GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 0931-329376-14

www.garant-immo.de

Soziale Kompetenz

Ihr Partner...

... in der Sozialpolitik.

... für Sozialrechtsschutz.

... für Reise, Versicherungs-
und Serviceleistungen.

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG

Sozialverband VdK:

Im Mittelpunkt der Mensch.

Kreisverband Tauberbischofsheim

Hauptstr. 6 / Ringstr. 1
97941 Tauberbischofsheim
bv-nordbaden@vdk.de

Tel. 09341/ 895800
Fax 09341/ 8958029
www.vdk-bawue.de

Impressum

KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Königheim
Hausanschrift: PLZ 97953, Kirchplatz 2
Telefon: 0 93 41/92 09-0
Telefax: 0 93 41/92 09-99
E-Mail: amtsblatt@koenigheim.de
Erscheinungsweise: wöchentlich
Anzeigenschluss: Mittwoch 12.00 Uhr
Verantwortlich: Bürgermeister Krug oder sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim.
KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt
Verlag und Druck: KWG Druck und Medien
Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0,
Fax 0 93 46 / 9 28 12-10
info@kwg-druck.de,
www.kwg-druck.de

Bereitschaftsdienste

Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst: 112
Allgemeiner Notfalldienst: 116117
Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Gasversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Entstördienst (gebührenfrei): 0800 4913602 Erdgasstörungen

EnBW-Regionalzentrum Neckar-Franken

Störungen im Stromnetz: Tel. 08 00 / 3 62 94 77

TKE GmbH (Netzbetreiber Kabelanschluss)

Bei Fragen zum Kabelanschluss Tel. 0731/87585,
Fax 0731/83719.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112
Feuerwehrkommandant Torsten Glock 0 93 40 / 9 29 87 97
Rotes Kreuz 112
Arzt Dr. Schmied 0 93 41 / 1 21 79
Arzt Dr. Gerstenkorn 0 93 41 / 22 81

Ärztliche Notdienstnummer 116 117
Gemeindeverwaltung Königheim 0 93 41 / 92 09- 0
Bauhof 0 93 40 / 14 41
Klärwärter 01 51 / 19 53 07 21
Wassermeister – Stadtwerk Buchen 0 62 81 / 5 10 51
Revierförster Löffler 0 79 30 / 99 42 66 o. 01 75 / 1 83 52 82